

# Stadt Neu-Anspach

## BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Montag, den 03.09.2012.

### 2.12 Übernahme von öffentlichen Verkehrsflächen im Entwicklungsbereich Vorlage: 160/2012

Herr Kretzschmar fragt, wie die Gewährleistungsfrist bei dem Flurstück 769/21 Gustav-Heinemann-Straße ist.

Antwort Verwaltung:

Die Gewährleistungsfrist läuft bis zum 14.10.2014.

Herr Kraft fragt, ob diese Übernahme zum jetzigen Zeitpunkt notwendig ist oder man dies nicht auch zu einem späteren Zeitpunkt (Stichtag 01.01.) erledigen kann.

Antwort Verwaltung:

Diese Übernahme ist zum jetzigen Zeitpunkt notwendig, da die Kosten für die versiegelte Fläche nicht mehr von der Entwicklungsmaßnahme getragen werden.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, von der Nassauischen Heimstätte als Entwicklungsträger und Treuhänder der Stadt Neu-Anspach im Entwicklungsbereich folgende Grundstücke in der Gemarkung Anspach kostenlos in das Eigentum der Stadt zu nehmen:

Flur	Flurstück	Größe m <sup>2</sup>	Beschreibung
45	294/5	97	Hans-Böckler-Straße
45	769/7	21	Gustav-Heinemann-Straße
45	769/21	717	Gustav-Heinemann-Straße
46	321	338	Drosselweg
46	287	5.454	Rudolf-Selzer-Straße

Die Verkehrsflächen werden gemäß § 4 Hessisches Straßengesetz gleichzeitig dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Beratungsergebnis:**